

Briefing zu aktuellen EU-Themen

Erklärung zum Haftungsausschluss: Die Staatskanzlei ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die Staatskanzlei übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich.

Der nachfolgende Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird. Diese Seiten haben i.d.R. der Zusammenfassung im Rahmen des Briefings zugrunde gelegen. Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, die Staatskanzlei macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen. Die Staatskanzlei hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrunde liegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung.

Staatskanzlei

Briefing für den Europa-Ausschuss des Landtages am 4. März 2015

Vorangegangenes Briefing: 21. Januar 2015

1. Übergreifende Themen

Wichtigste Themen beim informellen Treffen des **Europäischen Rates** am 12. Februar 2015 waren die Situation in der Eurozone, die Ukraine und der Kampf gegen den Terrorismus.

Die Erklärung zum Terrorismus geht auf Vorarbeiten in mehreren Ratsformationen sowie das Treffen der Innenminister in Riga Ende Januar zurück (siehe unten). Unter den vorrangigen Arbeitsaufträgen, die die Staats- und Regierungschefs erteilt haben, sind eine rasche Einigung zwischen Rat und EP zur Fluggastdatenspeicherung und die Intensivierung der Kontrollen an den Schengen-Außengrenzen hervorzuheben. Bei der Datenspeicherung hatte das EP am Vortag Entgegenkommen signalisiert. Bei den Grenzkontrollen soll ein systematischer und koordinierter Abgleich mit Datenbanken erfolgen, die für die Terrorismusbekämpfung relevant sind; die Kommission soll dafür rasch operative Leitlinien erarbeiten. Eine intensivere Zusammenarbeit ist nicht nur zwischen Polizei- und Justizbehörden (einschließlich Europol und Eurojust) vorgesehen, sondern auch zwischen den Sicherheitsdiensten. Weitere Aktionen sind im Hinblick auf den illegalen Waffenhandel, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und Cybersicherheit vorgesehen. Vorbeugende Maßnahmen zur Verhinderung der Radikalisierung sollen in einem umfassenden Ansatz gebündelt werden; dazu gehören Auffinden und Löschen von Inhalten im Internet sowie Strategien zur Förderung u.a. von Toleranz und Dialog, Bildung, Beschäftigung und Resozialisierung. Auch in den Außenbeziehungen soll der Kampf gegen Terrorismus eine noch stärkere Rolle spielen. Die Kommission soll bis April eine umfassende europäische Sicherheitsagenda vorlegen.

Zur Ukraine berichteten die Bundeskanzlerin und die Präsidenten Hollande und Poroschenko, die unmittelbar aus Minsk kamen.

Die Debatte über den vom Europäischen Rat im Dezember 2014 angeforderten "analytischen Vermerk" zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion trat wegen der aktuellen Entwicklung in Griechenland in den Hintergrund. Der Vermerk wurde zwar von Präsident Juncker vorgestellt, er war allerdings entgegen der Vorgabe des ER nicht im Vorfeld auch mit den Mitgliedstaaten konsultiert worden. Der ER wird darauf im Juni zurückkommen.

Presseerklärung des Präsidenten (englisch):

<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2015/02/150212-remarks-tusk-after-informal-euco/>

Erklärung zum Terrorismus: <http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/02/150212-european-council-statement-fight-against-terrorism/>

Pressemitteilung des EP: <http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150212STO23402/html/Schulz-Wir-sind-aufgerufen-die-Menschen-vor-Terrorattentaten-zu-sch%C3%BCtzen>

Vermerk der Kommission zur WWU: http://ec.europa.eu/commission/2014-2019/president/announcements/economic-and-monetary-union-next-steps_en

Am 29./30. Januar 2015 tagte die **Europaministerkonferenz** der deutschen Länder (EMK) unter dem Vorsitz von Hamburg in Brüssel. Mit hochrangigen Gesprächspartnern wurde die Situation nach den Wahlen zum Europäischen Parlament sowie der Neuaufstellung von Europäischem Rat und Europäischer Kommission erörtert. Mit der zuständigen Handelskommissarin Malmström sowie dem US-Botschafter bei der EU, Gardner, hatten die Europaminister und –senatoren einen eingehenden Meinungs-austausch zu den Verhandlungen über eine Freihandels- und Investitionspartnerschaft zwischen der EU und den USA (TTIP). Unter der Überschrift „Europa der Regionen“ wurde ein umfassender Beschluss verabschiedet, in dem die aktuellen politischen Interessen und Forderungen der Länder und Kommunen in Deutschland zusammengefasst werden.

Presseinformation: <http://www.hamburg.de/europaministerkonferenz/4454226/emk-bruessel/>

Berichtsvorlagen und Beschlüsse zur 67. EMK:

<http://www.hamburg.de/europaministerkonferenz/beschluesse/>

Am 27. Februar 2015 fand in Nantes (FR) die **Vorstandssitzung der KPKR** statt. Die Mitglieder behandelten die Themen Kohäsion, maritime Industrie, Verkehrsanbindungen und Klima. Zur Kohäsionspolitik fordert die KPKR eine rasche Umsetzung der operationellen Programme für die neue Förderperiode; das Lastenheft für eine Task Force der KPKR zu den Allokationskriterien läutet bereits die Vorbereitung auf die Zeit nach 2020 ein. In einer Erklärung bringt der Vorstand seine Sorge zum Ausdruck, dass das Investitionspaket eine Blaupause für die künftige Finanzierung der Kohäsionspolitik sein könnte.

Sitzungsunterlagen: <http://www.crpm.org/en/index.php?act=6,1,2,419>

Vom 2.-6. Februar 2015 fand in Brüssel die achte Runde der Verhandlungen über die **Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft TTIP** statt. Die Gespräche deckten die gesamte Breite des angestrebten Abkommens ab (mit Ausnahme des derzeit ausgesetzten Abschnitts zum Investitionsschutz) und wurden erneut begleitet von einem Treffen mit Interessenvertretern. Im Vorfeld hatte es eine weitere Sitzung des Beratenden Ausschusses gegeben. Zur regulatorischen Zusammenarbeit veröffentlichte die Kommission den von ihr eingebrachten Textvorschlag zusammen mit einer Erläuterung. Sie stellt darin noch einmal klar, dass die vorgesehenen Konsultationsgremien keine Rechtsetzungskompetenz haben sollen. Vor der Sommerpause sind noch zwei Verhandlungsrunden geplant, die nächste voraussichtlich im April in den USA.

Kommissarin Malmström warb für das Abkommen sowohl vor der Europaministerkonferenz am 30. Januar als auch im Ausschuss der Regionen am 12. Februar 2015.

Der Ausschuss für Internationalen Handel des Europäischen Parlaments bereitet einen Initiativbericht vor, in dem der Kommission Empfehlungen für die weiteren Verhandlungen gegeben werden sollen. Zahlreiche Ausschüsse haben in der 9. Kalenderwoche über ihre Stellungnahmen beraten, außerdem fanden mehrere Hearings statt. Die Entschließung soll im Mai 2015 im Plenum angenommen werden.

Die Kommission hat am 29. Januar 2015 vorgeschlagen, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten die neuen **Transparenzregeln der UN-Kommission** für internationales Handelsrecht (UNCITRAL) anwenden. Diese verbessern den Zugang der Öffentlichkeit zu Unterlagen und Verfahren bei internationalen Investor-Staat-Streitigkeiten. Mit dem Beitritt würden diese Regelungen auch für bereits bestehende Investitionsschutzabkommen gelten, nicht nur für neue. Die Bundesregierung hat die Zeichnung des Abkommens am 25. Februar 2015 beschlossen.

Stand nach der achten Verhandlungsrunde:

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/february/tradoc_153110.pdf

Informationsseite TTIP (deutsch): http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ttip/about-ttip/index_de.htm

Rede bei der EMK: http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/february/tradoc_153077.pdf

Regulatorische Zusammenarbeit:

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/february/tradoc_153119.1.1%20Regulatory%20cooperation%20intro%20to%20EU%20legal%20text.pdf

Bericht Beratender Ausschuss:

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/january/tradoc_153055.pdf

Entwurf einer EP-Entschließung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONSGML%2bCOMPARL%2bPE-549.135%2b01%2bDOC%2bPDF%2bV0%2f%2fde>

Arbeitsdokument:

http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2014_2019/documents/inta/dt/1045/1045492/1045492de.pdf

TTIP-Seite des EP: <http://www.europarl.europa.eu/news/de/top-stories/content/20150202TST18313/html/Transatlantisches-Freihandelsabkommen-und-Investitionspartnerschaft>

Pressemitteilung UNCITRAL: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-3881_de.htm

Pressemitteilung BMWi: <http://www.bmwi.de/DE/Presse/pressemitteilungen.did=692388.html>

Dem „Verein Demokratisches Ostvorpommern“ ist am 25. Februar 2015 im Europäischen Parlament der **Europäische Bürgerpreis** überreicht worden (siehe [Briefing vom 21. Januar 2015](#)). .

Pressemitteilung des EP: <http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150225STO26907/html/Feierliche-Zeremonie-f%C3%BCr-die-Preistr%C3%A4ger-des-Europ%C3%A4ischen-B%C3%BCrgerpreises>

2. Wirtschaft, Bau, Tourismus, Regionalpolitik

Die Kommission hat am 25. Februar 2015 die **Länderberichte im Rahmen des Europäischen Semesters** veröffentlicht. Sie unterstreicht darin erneut die Notwendigkeit von Strukturreformen und der Fortführung der Haushaltskonsolidierung. Erstmals legt die Kommission die Berichte so frühzeitig vor; damit soll mehr Zeit für eine politische Diskussion über die notwendigen Reformen zur Verfügung stehen, vor allem in den Mitgliedstaaten selbst.

Von den 16 Mitgliedstaaten, bei denen im November makroökonomische Ungleichgewichte festgestellt wurden (siehe [Briefing vom 21. Januar 2015](#)), hat die Kommission die Verfahrensstufen für Frankreich, Deutschland und Bulgarien angehoben. Für Portugal und Rumänien hat die Kommission das Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht eröffnet: Für Slowenien setzt die Kommission die Verfahrensstufe herab. Die Situation der übrigen zehn Länder bleibt unverändert.

In Deutschland sieht die Kommission die Risiken angesichts des Rückstands bei privaten und öffentlichen Investitionen gestiegen. Dieser bremst das Wachstum und trägt zum sehr hohen Leistungsbilanzüberschuss bei. Maßnahmen zur Reduzierung des Risikos nachteiliger Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft und – in Anbetracht ihrer Größe – von negativen Ansteckungseffekten auf die Wirtschafts- und Währungsunion sind besonders wichtig.

Frankreich soll zur Korrektur seines übermäßigen Defizits eine Frist bis 2017 für die Umsetzung ambitionierter Strukturreformen gewährt werden. Mit dieser Empfehlung werden

strenge Etappenziele für die Haushaltskonsolidierung verknüpft, die ab Mai regelmäßig überprüft werden.

Im März wird die Kommission die Berichte mit den Mitgliedstaaten erörtern, die dann im April ihre jeweiligen nationalen Programme vorlegen müssen. Im Mai wird die Kommission auf dieser Grundlage ihre Empfehlungen vorlegen.

Pressemitteilung mit Einzelheiten zu allen Mitgliedstaaten:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4504_de.htm

Die Kommission hat am 5. Februar 2015 ihre Winterprognose zur voraussichtlichen **wirtschaftlichen Entwicklung in der EU** veröffentlicht. Diese enthält die Vorhersagen für die wirtschaftliche Entwicklung in der EU und für die Entwicklung der Haushaltsdefizite in den Jahren 2015 und 2016. Erstmals seit 2007 erwartet die Kommission ein Wachstum der Volkswirtschaften aller Mitgliedstaaten, die sich jedoch weiterhin ungleichmäßig entwickeln würden. 2015 wird von einem EU-weitem Wachstum von 1,7% und einem Wachstum für den Euroraum von 1,3% ausgegangen. Aufgrund der erstarkten Binnen- und Auslandsnachfrage, der lockeren Geld- sowie einer weitgehend neutralen Haushaltspolitik rechnet die Kommission 2016 mit einer Wachstumsrate von 2,1% (EU) bzw. 1,9% (Euroraum). Ein schnelles Ansteigen der Inflationsraten bleibt weiterhin unwahrscheinlich. Hinsichtlich der Arbeitslosenquote wird nur eine mäßige Erholung erwartet. Die gesamtstaatlichen Haushaltsdefizite würden aber weiter sinken. Für 2015 wird ein Rückgang der Defizitquote auf 2,6% (EU) bzw. 2,2% (Euroraum) prophezeit. Insgesamt habe die Unsicherheit in Bezug auf die Wirtschaftsaussichten jedoch zugenommen. Gründe sieht die Kommission in den geopolitischen Spannungen, den Schwankungen an den Finanzmärkten, der unterschiedlichen geldpolitischen Ansätze der großen Volkswirtschaften sowie in der unvollständigen Umsetzung der Strukturreformen.

Winterprognose:

http://ec.europa.eu/economy_finance/publications/european_economy/2015/pdf/ee1_en.pdf

Der Rat der Wirtschafts- und Finanzminister hat am 17. Februar 2015 eine erste Bestandsaufnahme zum **Investitionspaket** der Kommission vorgenommen (zum Vorschlag siehe [Briefing vom 21. Januar 2015](#)). Dabei wurde die Eilbedürftigkeit dieses Vorhabens unterstrichen. Die Minister verständigten sich auf eine Evaluierung der vorgesehenen Garantie-Instrumente (insbesondere des Fonds) nach einigen Jahren und ein schlankes Management, wie von der Kommission vorgeschlagen.

Pressemitteilung des Rates: <http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/ecofin/2015/02/17/>

Die europäische Investitionsbank gab am 17. Februar 2015 bekannt, dass Unternehmen noch vor dem Sommer finanzielle Unterstützung aus dem neuen **Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI)** erhalten können. Das Geld kann für KMU über den Europäischen Investitionsfonds (EIF) bereitgestellt werden, als Teil der sogenannten EIB-Gruppe, der das Risiko von Transaktionen mit Zwischenhändlern mit zusätzlichen Krediten für KMU und kleinere Mittelständler abdeckt, bis der Europäische Fonds für strategische Investitionen (EFSI) seine Arbeit aufnehmen kann. Der Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) ist das Herzstück des Investitionspakets und sollte bis spätestens im September 2015 eingerichtet sein. Auch Infrastrukturprojekte könnten von einer ähnlichen Vorfinanzierung profitieren, bevor der EFSI voll funktionsfähig ist, aber erst später als die KMU.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4441_en.htm

Webseite: http://ec.europa.eu/priorities/jobs-growth-investment/plan/index_de.htm

Mit zwei am 16. Februar 2015 vorgestellten neuen Finanzinstrumenten im Umfang von 205 Mio. EUR bis 2017 wollen die Europäische Investitionsbank und die Kommission Investitionen in **Energieeffizienz, Naturschutz und die Anpassung an den Klimawandel** ankurbeln. Das Geld soll aus privaten und öffentlichen Quellen kommen und durch EIB-Kredite und Unterstützung aus dem EU-Förderprogramm LIFE abgesichert werden. Das "Finanzinstrument Naturkapital" (Natural Capital Financing Facility) soll Projekte aus den Bereichen Umweltschutz und Anpassung an den Klimawandel unterstützen. Mit dem zweiten Instrument sollen Privatinvestitionen in die Energieeffizienz stimuliert werden. Beide Mechanismen ergänzen den Investitionsplan für Europa der Kommission.

Pressemitteilung: <http://www.eib.org/infocentre/press/releases/all/2015/2015-031-new-european-support-to-address-climate-and-biodiversity-challenges.htm?lang=de>

Die Kommission hat am 26. Februar 2015 beim Europäischen Gerichtshof Klage gegen Deutschland erhoben, weil nach ihrer Auffassung der innergemeinschaftliche Handel mit **Feuerwerkskörpern** behindert wird (dritte Stufe des Vertragsverletzungsverfahrens). Nach den einschlägigen deutschen Vorschriften müssen auch pyrotechnische Gegenstände, die in einem anderen EU-Mitgliedstaat geprüft und mit der CE-Kennzeichnung versehen worden sind, zusammen mit den dazugehörigen Gebrauchsanweisungen der Bundesanstalt für Materialprüfung (BAM) angezeigt werden, bevor sie in Verkehr gebracht werden dürfen. Die Verkäufer müssen eine Gebühr entrichten und können aufgefordert werden, die Gebrauchsanweisungen zu ändern. Zwar hat Deutschland aufgrund der Beanstandung durch die Kommission auf das Erfordernis einer BAM-Notifizierungsnummer verzichtet. Damit ist aber nach Auffassung der Kommission der Verstoß nicht vollständig beseitigt. Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4444_de.htm

3. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Landesplanung

Die Kommission hat am 25. Februar 2015 das angekündigte **Paket zu Energie und Klima** vorgelegt. Es umfasst eine Strategie zur Energieunion, eine Mitteilung zum Stromverbund und die Vorstellungen für das weltweite Klimaabkommen, das im Dezember 2015 in Paris verabschiedet werden soll.

Die Strategie der Energieunion besteht aus fünf Komponenten, die eng miteinander verknüpft sind und sich gegenseitig verstärken sollen. Damit sollen eine größere Energieversorgungssicherheit, Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit erreicht werden. Im Einzelnen:

- Sicherheit der Energieversorgung, Solidarität und Vertrauen; dazu gehören eine stärkere Diversifizierung der Bezugsquellen, Solidarität, insbesondere im Falle von Störungen der Energieversorgung, mehr Transparenz bei Lieferverträgen mit Drittländern;
- ein vollständig integrierter europäischer Energiemarkt: Durchsetzung der geltenden Vorschriften über Entflechtung und Unabhängigkeit der Regulierer, Neugestaltung des Strommarkts mit stärkerem Verbund, mehr erneuerbaren Energien und größerer Bedarfsorientierung, Überprüfung staatlicher Eingriffe in den Markt und Abbau umweltschädlicher Beihilfen;
- Energieeffizienz soll wie eine eigenständige Energiequelle behandelt werden;
- Übergang zu einer dauerhaft CO₂-armen Gesellschaft: Energie – auch aus erneuerbaren Quellen – soll einfach und effizient in das Netz eingespeist werden können;
- Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit: Erhaltung der technischen Vorreiterrolle der EU bei Technologien für erneuerbare Energien und Spitzenstellung bei der Elektromobilität.

Im Interesse der Bürger sollen die Preise für Energie bezahlbar und wettbewerbsfähig sein. Mehr Wettbewerb und mehr Wahlmöglichkeiten für jeden Verbraucher sollen Energie sicher und nachhaltig machen. Am Ende der Mitteilung das Vorhaben in 15 Maßnahmen konkretisiert, mit denen die Energie-Union auf den Weg gebracht werden soll. Zur Lenkung und Abstimmung der verschiedenen Prozesse (Governance) bleibt die Vorlage äußerst vage. Die Mitteilung über den Stromverbund legt dar, welche Mitgliedstaaten das Ziel bereits erreicht haben und welche Vorhaben notwendig sind, damit die Lücke bis 2020 geschlossen werden kann. Ein Stromverbundziel von 10 % ist die Mindestmenge, damit Energie zwischen den Mitgliedstaaten fließen und gehandelt werden kann. Deutschland erreicht gerade diesen Wert, während es insbesondere bei den baltischen Staaten, Polen, Spanien und Großbritannien erheblichen Nachholbedarf gibt.

Für das Klimaübereinkommen, das im Dezember 2015 in Paris geschlossen werden soll, strebt die Kommission ein transparentes, dynamisches und rechtsverbindliches weltweites Instrument mit fairen und ehrgeizigen Verpflichtungen vonseiten aller Vertragsparteien an. Die auf dem EU-Gipfel vom Oktober 2014 gefassten Beschlüsse werden in EU-Vorschläge für Emissionsreduktionsziele (die sogenannten angestrebten nationalen Beiträge oder INDC) für das neue Übereinkommen umgesetzt.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4497_de.htm

Mitteilung Energieunion: http://ec.europa.eu/priorities/energy-union/docs/energyunion_de.pdf

Stromverbund: http://ec.europa.eu/priorities/energy-union/docs/interconnectors_de.pdf
Klimaabkommen: http://ec.europa.eu/priorities/energy-union/docs/paris_de.pdf

Am 20. Februar 2015 sind drei weitere Umsetzungsmaßnahmen der **Ökodesign-Richtlinie** in Kraft getreten. Sie betreffen Dunstabzugshauben sowie mit Strom oder Gas betriebene Backöfen und Kochfelder für den Hausgebrauch, für die künftig strengere Energiespar-Vorgaben gelten.

<http://ec.europa.eu/energy/en/news/consumers-can-now-save-50-euros-year-their-energy-bills-thanks-new-eu-energy-efficiency-rules>

Am 23. Februar 2015 führten die **Verkehrsminister der norddeutschen Länder** mit Vertretern des Europäischen Parlaments, der Kommission und dem Europäischen Rat in Brüssel Gespräche zu aktuellen verkehrspolitischen Themen, insbesondere zur Hafenpolitik und den transeuropäischen Verkehrsnetzen, sowie zur beihilferechtlichen Würdigung von Hafeninfrastruktur. Die Gespräche verliefen in konstruktiver Atmosphäre. Für Mecklenburg-Vorpommern wurden insbesondere die Interessen der mittleren und kleineren Häfen - wie mehrheitlich die Häfen an der Ostsee – herausgestellt. Die Kommission wurde darauf aufmerksam gemacht, dass Regelungen auf europäischer Ebene besonders bei diesen Häfen mit unverhältnismäßigen bürokratischen Belastungen einhergehen können.

Pressemitteilung: http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/vm/index.jsp?pid=93151

Das Europäische Parlament hat am 11. Februar 2015 der Richtlinie zum **Austausch von Informationen über Verkehrsdelikte** zugestimmt. Die Richtlinie musste auf einer anderen Rechtsgrundlage (Verkehr) neu erlassen werden, nachdem der Gerichtshof die Grundlage der bisherigen Richtlinie (polizeiliche Zusammenarbeit) verworfen hatte ([Briefing vom 18. Juni 2014](#)). Die Richtlinie gilt jetzt auch für Großbritannien, Irland und Dänemark, die von der bisherigen Regelung ausgenommen waren. Sie ermöglicht den Zugang zu nationalen Fahrzeugregistern in anderen EU-Ländern bei folgenden Verkehrsdelikten: Geschwindigkeitsübertretung, Nichtanlegen des Sicherheitsgurts, Überfahren eines roten Lichtzeichens, Trunkenheit im Straßenverkehr, Fahren unter Drogeneinfluss, Nichttragen eines Schutzhelms, unbefugte Benutzung eines Fahrstreifens, und rechtswidrige Benutzung eines Mobiltelefons oder anderer Kommunikationsgeräte beim Fahren.

Pressemitteilung: <http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150206IPR21211/html/Austausch-von-Verkehrss%C3%BCnder-Daten-bald-in-allen-EU-L%C3%A4ndern>

Angenommener Text: <http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150206IPR21211/html/Austausch-von-Verkehrss%C3%BCnder-Daten-bald-in-allen-EU-L%C3%A4ndern> (S. 159)

Die Europäische Kommission hat am 28. Januar 2015 eine **öffentliche Konsultation zur Halbzeitbewertung der EU-Seeverkehrsstrategie** gestartet. Auf diesem Weg möchte sie unter anderem Ansichten zum Umwelteinfluss des Seeverkehrs und der Nutzung alternativer Brennstoffe sammeln und die EU-Seeverkehrsstrategie von 2009 bewerten. Interessierte aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft können Initiativen zur Verbesserung der EU-Schifffahrtsindustrie vorschlagen. Die Konsultation läuft bis zum 22. April 2015.

Konsultationstext (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/transport/modes/maritime/consultations/2015-mts-review_en.htm

4. Finanzen

Die Kommission hat am 18. Februar 2015 eine erste Orientierungsdebatte über die **Bekämpfung von Steuerflucht und Steuervermeidung** geführt. Die im Arbeitsprogramm angekündigten Gesetzgebungsvorschläge sollen im März 2015 vorgelegt werden. Es herrschte Einvernehmen darüber, dass Unternehmen dort besteuert werden müssen, wo sie ihre gewinnbringenden wirtschaftlichen Tätigkeiten ausüben, und dass daher die Transparenz im Bereich der Körperschaftbesteuerung verbessert werden muss. Vorgesehen ist eine Ausdehnung des automatischen Austauschs von Informationen über verbindliche Steuerauskünfte. Da ein solcher Austausch bisher kaum stattfindet, können die

Steuerbehörden nur schwer feststellen, wo ein Unternehmen seine Wirtschaftstätigkeiten tatsächlich ausübt. Dadurch können viele multinationale Unternehmen Gewinne verlagern und ihre Steuerschuld minimieren. Im Sommer soll ein zweites Maßnahmenpaket zur fairen und effizienten Körperschaftbesteuerung folgen, in dem auch aktuelle Initiativen der G20 und der OECD berücksichtigt werden.

Parallel dazu setzt die Kommission vier **beihilferechtliche Prüfungen** von verbindlichen Steuerauskünften in den Niederlanden, Irland und Luxemburg fort. Anfang Februar hat sie die Prüfung einer belgischen Steuerregelung eingeleitet. Außerdem wurden alle Mitgliedstaaten gebeten, die Kommission über ihre Praxis bei verbindlichen Steuerauskünften zu unterrichten, damit sie feststellen kann, ob und wo der Wettbewerb im Binnenmarkt durch selektive Steuervergünstigungen verfälscht wird.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4436_de.htm

Die Kommission hat am 18. Februar 2015 eine Konsultation zur **Kapitalmarktunion** eröffnet. Dadurch sollen grenzüberschreitende Investitionen in der EU und der Zugang von Unternehmen zu Finanzmitteln erleichtert werden. Unternehmen (insbesondere Start-Ups) sind für ihren Kapitalbedarf derzeit stark auf Banken angewiesen und nutzen nur zu einem geringen Teil die Kapitalmärkte. In anderen Teilen der Welt, insbesondere den USA, ist dieses Verhältnis umgekehrt. Ziel ist außerdem, Hürden zwischen Unternehmen oder Projekten mit Finanzierungsbedarf und Anlegern zu beseitigen und Investitionsmittel möglichst effizient zu kanalisieren. Die Konsultation läuft bis zum 13. Mai 2015, und ihre Ergebnisse sollen in einen Aktionsplan einfließen.

Die Kommission sieht die Kapitalmarktunion als langfristiges Projekt; in einigen Bereichen erwartet sie aber schon in den nächsten Monaten kurzfristig Erfolge und stellt hier den Bezug zu ihrer Investitionsinitiative her. Dazu gehören europäische Investmentfonds (Vorschlag der Kommission vom Juni 2013), Verbriefungen, Kreditinformationen über KMU, Privatplatzierungen und die Überarbeitung der Prospektrichtlinie.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4433_de.htm

Grünbuch (derzeit nur in Englisch): http://ec.europa.eu/finance/consultations/2015/capital-markets-union/docs/green-paper_en.pdf

Am 17. Februar 2015 einigte sich der ECOFIN-Rat über die **Änderung der Verordnung zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens** für die Jahre 2014 - 2020 (MFR-Verordnung). Dabei geht es um die Übertragung von in 2014 nicht genutzten Mitteln für Verpflichtungen aus Programmen unter geteilter Mittelverwaltung (insbesondere Strukturfonds) auf die Folgejahre. Diese Mittelbindungen in Höhe von 21,1 Mrd. € wurden 2014 nicht mehr in Anspruch genommen, da 300 von 645 EU-Programmen aufgrund der späten Einigung zum MFR Ende 2013 nicht mehr rechtzeitig aufgenommen werden konnten. Die Mittelübertragung für 2015, die in der Revision den Großteil der Verpflichtungsermächtigungen ausmachen (16,5 Mrd. €), wird im Berichtigungshaushalt vorgenommen. Insgesamt bleiben die Ausgabenobergrenzen unverändert. Nach der Zustimmung durch das Parlament muss der Rat die Revision der MFR-Verordnung formal annehmen.

Pressemitteilung des Rates: <http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/02/150213-revised-mff-2014-2020/>

Ratsdokument zur Einigung: <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6232-2015-REV-1/de/pdf>

5. Meerespolitik, Ostsee

Mit Mitteln aus dem **Verkehrsprogramm transeuropäische Netze** werden zwei Fähren, die zwischen dem dänischen Rødby und dem deutschen Puttgarden verkehren, auf ein Hybrid-Antriebssystem umgerüstet. Die Gesamtkosten des Projekts, das von der Scandlines Deutschland GmbH und der Scandlines Danmark ApS umgesetzt wird, belaufen sich auf über 11 Mio. €. Mit der Modernisierung der Ostseefähren werden die Schwefeloxidemissionen fast auf null, die Partikel aus Schiffsabgasen um knapp 90% und der CO² – Ausstoß um 15% reduziert. Die EU-Kommission hat Ende 2014 entschieden, dieses Projekt mit 2 Mio. € zu bezuschussen. Das Projekt soll bis Ende 2015 abgeschlossen

werden und trägt der verschärften Abgasgesetzgebung in Nord und Ostsee Rechnung, welche zum 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist.

Zusammenfassung des Projekts: http://inea.ec.europa.eu/en/ten-t/ten-t_projects/ten-t_projects_by_country/multi_country/2013-eu-21010-p.htm

Die Kommission hat am 30. Januar 2015 eine Zwischenbewertung des Gemeinsamen **Forschungs- und Entwicklungsprogramms für die Ostsee (BONUS)** vorgelegt, in dem die Ostseeanrainer (8 Mitgliedsstaaten und Russland als assoziierter Partner) mit Förderung aus dem Forschungsrahmenprogramm insbesondere in der Umweltforschung zusammenarbeiten. Der Bericht bescheinigt eine zunehmende Zielerreichung und effiziente Implementierung, markiert jedoch Probleme bei der Umsetzung der Finanzierung sowie bei der Einbindung von KMU in das Programm. Die beteiligten Mitgliedsstaaten streben eine Fortführung und ggf. auch Ausweitung von BONUS im Rahmen von Horizont 2020 an. Zwischen der Kommission und einigen Mitgliedstaaten ist jedoch der Finanzierungsmodus noch streitig. Deutschland setzt sich für eine enge Abstimmung von BONUS mit der Joint Programming Initiative „Healthy and Productive Seas and Oceans (JPI Oceans)“ ein, um die strategischen Ziele der Initiativen europaweit besser abzustimmen.

Bericht der Kommission: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52015DC0034&from=DE>

6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt, Verbraucherschutz

Am 13. Februar 2015 hat die Kommission weitere 18 operationelle **Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums** genehmigt, darunter auch das Programm für Mecklenburg-Vorpommern. Damit sind jetzt 27 von insgesamt 118 Programmen genehmigt (davon sechs deutsche Länderprogramme). Für Mecklenburg-Vorpommern stehen bis 2020 936,7 Mio. EUR an EU-Mitteln (davon 89,8 Mio. EUR aus den Direktzahlungen) zur Verfügung. Zusammen mit 262,6 Mio. aus nationaler Kofinanzierung ist das Programm also mit 1,2 Mrd. EUR ausgestattet. Schwerpunkte der Förderung sind die mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme, die soziale Inklusion im ländlichen Raum sowie Investitionen der Betriebe zur Modernisierung und Umstrukturierung. Die Auftaktveranstaltung findet am 6. März 2015 in Ludwigslust statt.

Pressemitteilung der Kommission: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4424_de.htm

Factsheet: http://ec.europa.eu/agriculture/rural-development-2014-2020/country-files/de/factsheet-mecklenburg-vorpommern_de.pdf

Pressemitteilung des LU: http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/lm/index.jsp?pid=92671

Die Kommission hat am 23. Januar 2015 den jährlichen Bericht über die **Verteilung der Direktzahlungen für das Finanzjahr 2013** veröffentlicht. Danach erhalten in 13 Mitgliedstaaten mehr als die Hälfte der Empfänger weniger als 1.250 EUR, und nur in 7 Mitgliedstaaten erhalten mehr als 1 % mehr als 100.000 EUR (darunter DE, DK, GB). Der Durchschnittsbetrag belief sich in 2013 auf 5.628 EUR pro Betrieb. Insgesamt machten die Direktzahlungen 71 % der Ausgaben für die Gemeinsame Agrarpolitik aus, davon waren 93 % entkoppelt.

Infolge des Strukturwandels in der Landwirtschaft geht die Zahl der Betriebe und damit auch der Empfänger von Direktzahlungen weiter zurück; seit 2008 in den alten Mitgliedstaaten (EU-15) um 12 %, in den EU-10 um 7 % und in BG und RU um 4 %. Innerhalb und zwischen den Mitgliedstaaten ist die Verteilung der Zahlungen weiterhin sehr ungleich, da diese stark von der Struktur der Betriebe abhängt. Von der im Dezember 2013 verabschiedeten Reform der Agrarpolitik erwartet die Kommission eine gerechtere Verteilung zwischen Mitgliedstaaten, Regionen und Landwirten sowie eine weitere Abkehr von "historischen Referenzen".

Zugang zu den Jahresberichten (englisch): http://ec.europa.eu/agriculture/cap-funding/beneficiaries/direct-aid/index_de.htm

Empfänger von Zahlungen aus der GAP: http://ec.europa.eu/agriculture/cap-funding/beneficiaries/shared/index_de.htm; <http://www.agrar-fischerei-zahlungen.de/Suche>

Das Europäische Parlament hat in einer am 11. Februar 2015 angenommenen Entschließung erneut die Kommission aufgefordert, einen Vorschlag zur obligatorischen **Herkunftskennzeichnung von Fleisch in verarbeiteten Lebensmitteln** vorzulegen. Die Kommission hat dies bisher abgelehnt, da nach ihrer Auffassung dadurch Betrug nicht verhindert werde, aber Preissteigerungen zu befürchten seien. Siehe dazu [Briefing vom 5. März 2014](#).

Text der Entschließung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=20150211&secondRef=TOC&language=DE> (S. 212)

Pressemitteilung: <http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150206IPR21201/html/Parlament-will-Ursprungskennzeichnung-von-Fleisch-in-verarbeiteten-Lebensmitteln>

Der Rat und das Europäische Parlament haben am 29. Januar 2015 eine politische Einigung über die Umsetzung der **Anlandeverpflichtung für Fischereitätigkeiten** ("Omnibus-Verordnung") erzielt. Ein zentrales Ziel der reformierten Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) ist die schrittweise Abschaffung von Rückwürfen bei allen EU-Fischereitätigkeiten, die durch die Einführung einer Verpflichtung zur Anlandung aller Fänge erreicht werden soll. Die "Omnibus-Verordnung" enthält ein Paket von Änderungen der geltenden Kontrollmaßnahmen und technischen Maßnahmen, damit die im Rahmen der reformierten GFP vereinbarte Anlandeverpflichtung umgesetzt werden kann. Die Entwicklung von Parallelmärkten für untermaßige Fische soll verhindert werden. Die Einigung sieht insbesondere eine Vereinfachung der Bestimmungen und eine Verringerung des Verwaltungsaufwands für Fischer und Kontrollbehörden vor. Die Kommission wird einen Jahresbericht über die Umsetzung der Anlandeverpflichtung ausarbeiten.

Pressemitteilung des Rates:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/01/fish-landing-obligation-provisional-agreement-between-eu-institutions/>

Die Kommission hat am 26. Februar 2015 begründete Stellungnahmen an **Polen wegen unzureichender Umsetzung bestehenden EU-Umweltrechts** gerichtet.

Zum einen geht es um die Festlegung spezifischer Grenzwerte für die Belastung durch **Feinstaub (PM10)**. In Polen werden in 36 Gebieten die Tagesgrenzwerte für diese Partikel und in 12 Gebieten darüber hinaus die Jahresgrenzwerte überschritten. Nach Auffassung der Kommission hat Polen es versäumt, geeignete Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung zu ergreifen, die es schon seit 2005 geben müsste.

Zum anderen wird Polen zur Einhaltung des EU-Rechts bei **Explorationsbohrungen** aufgefordert. Nach polnischem Recht ist für Bohrungen bis zu einer Tiefe von 5000 Meter vorab keine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgeschrieben. Die Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung verlange aber, dass für jedes Vorhaben, bei dem aufgrund der Art, der Größe oder des Standortes mit erheblichen Folgen für die Umwelt zu rechnen ist, vorab eine solche Prüfung vorgenommen werden muss.

Pressemitteilung: [http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-15-4489 de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-4489_de.htm)

7. Bildung, Wissenschaft, Kultur

Am 27. Januar 2015 fand am Standort des IB der **Neujahrempfang des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR)** statt. Die gut besuchte Veranstaltung stand unter dem Thema „Maritime Sicherheit“ und gab Gelegenheit, den Standort Neustrelitz vorzustellen, wo DLR seine Aktivitäten in diesem Bereich gebündelt hat. Als Vertreter des Mit-Gastgebers sprach Staatssekretär Schröder (BM) ein Grußwort.

Pressemitteilung des DLR: http://www.dlr.de/dlr/desktopdefault.aspx/tabid-10718/1269_read-838/date-1845/#/gallery/8692

Anlässlich seines Besuchs in Brüssel führte **Staatssekretär Schröder** Gespräche mit Vertretern der Kommission zu den Themen Meeresforschung und Satellitenkommunikation. Er nahm außerdem an einer Präsentation zum Thema „**Munition im Meer**“ im Europäischen Parlament teil, bei der Forscher aus Polen, Italien und Deutschland (darunter das Historisch-technische Museum Peenemünde) ihre Aktivitäten vorstellten und auf dringenden

Handlungsbedarf hinweisen. Die Veranstaltung fand auf Einladung von MdEP Bütikofer statt und wurde zusammen mit dem Brüsseler Büro des Konsortiums Deutsche Meeresforschung organisiert.

Am 25. Februar 2015 fand im Informationsbüro eine Vortrags- und Diskussionsveranstaltung unter dem Titel **Raubkunst|Kunstraub** statt, die an die gleichnamige Ausstellung im Staatlichen Museum Schwerin anknüpfte. Vor einem zahlreich erschienenen und fachkundigen Publikum diskutierten u.a. der Direktor des Staatlichen Museums, der Kurator der Ausstellung und ein Vertreter des neu eingerichteten Deutschen Zentrums Kulturgutverluste in Magdeburg über die Provenienzforschung, wobei auch der aktuelle Fall Gurlitt zur Sprache kam.

Seit dem 30. Januar 2015 steht Lehrkräften und Schulen bei der Suche nach Kursangeboten, Partnereinrichtungen oder Praxiserfahrungen im Rahmen von **ERASMUS+** das Portal „School Education Gateway“ im Internet zur Verfügung. Die neue Webseite will klare und leicht zugängliche Informationen über Bildungsinitiativen in Europa liefern. Bisher blieben Angebote für Schulen auf europäischer Ebene oft unbemerkt oder waren von Adressaten wie etwa Lehrkräften nicht abrufbar.

Webseite: <http://www.schooleducationgateway.eu/de/pub/index.htm>

8. Inneres

Am 29. und 30. Januar 2015 fand ein **informelles Treffen der Minister für Justiz und Inneres** in Riga statt. Schwerpunkt war die Terrorismusbekämpfung. Die Minister verabschiedeten eine gemeinsame Erklärung u.a. zu den Themen Informationsaustausch zwischen Sicherheitsbehörden, Prävention bzgl. Radikalisierung (insbesondere im Internet), Identifizierung von Reiserouten mutmaßlicher Terroristen, Einrichtung eines Fluggastdatensatz-Systems, Begrenzung des Zugangs zu Schusswaffen und der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit Drittstaaten. Die Erklärung wurde von den Staats- und Regierungschefs am 13. Februar übernommen (s.o.). Auf der Tagesordnung der Justizminister standen die Diskussion über den Schutz persönlicher Daten und die Strategie für die E-Justiz.

In dem Rahmen fand auch ein gemeinsames Treffen mit den Ministern für Justiz und Inneres der Östlichen Partnerschaft statt, welche die Zusammenarbeit mit den Staaten Armenien, Aserbaidschan, Weißrussland, Georgien, Moldau und die Ukraine umfasst. Die Minister sprachen sich für eine engere Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden aus, um effiziente Kooperationsformen zur Bekämpfung der Korruption, Stärkung der Unabhängigkeit von Richtern und Staatsanwälten und der Durchführung von Reformen bei der Strafverfolgung zu etablieren.

Pressemitteilungen:

https://eu2015.lv/images/Kalendars/IeM/2015_01_29_jha_background.pdf

<https://eu2015.lv/de/nachrichten/pressemitteilungen/492-eu-und-die-partner-der-oestlichen-partnerschaftdiskutieren-staerkung-der-strafverfolgung>

Am 11. Februar 2015 nahm das Europäische Parlament eine Entschließung für Programme zur **Entradikalisierung**, verstärkte Grenzkontrollen des Schengenraums und besseren Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten an. Darin wird ein "mehrschichtiger Ansatz" gegen Radikalisierung gefordert. Die Mitgliedstaaten sollen,

- in Bildungs- und Sozialprogramme investieren, mit denen den Ursachen von Radikalisierung entgegengewirkt wird,
- gegen die Aufstachelung im Internet zur Verübung von Terroranschlägen angehen,
- verhindern, dass Personen rekrutiert werden oder ausreisen, um sich terroristischen Organisationen anzuschließen,
- die finanzielle Unterstützung von terroristischen Organisationen sowie den illegalen Handel mit Schusswaffen unterbinden und
- wirksame Ausstiegs- und Entradikalisierungsprogramme erarbeiten.

Beim Datenschutzpaket werden vom Rat schnellere Fortschritte verlangt, so dass die Verhandlungen parallel zu denen über den Vorschlag zu Fluggastdaten laufen können. Am Ende soll ein vollständiges Paket von Datenschutzvorschriften verabschiedet werden.

Pressemitteilung: <http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150206IPR21217/html/Verhandlungen-%C3%BCber-Fluggastdaten-und-Datenschutz-sollen-parallel-laufen>

Entschließung: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2015-0032+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

9. Justiz

Der Rat billigte am 10. Februar 2015 die mit dem Europäischen Parlament erzielte Einigung über zwei **Rechtsakte zur Geldwäsche** (Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers, Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung). Der Geltungsbereichs der Richtlinie ist durch die Herabsetzung des Schwellenwerts für Barzahlungen von 15 000 € auf 10 000 € vergrößert worden. Die Eigentümer von Firmen müssen in einem zentralen Register aufgelistet werden. Dieser Register soll für alle zugänglich sein, die ein legitimes Interesse haben, u.a. investigative Journalisten. In Deutschland geschieht dies bereits durch das Handelsregister. Innerhalb von vier Jahren prüft die Kommission die Möglichkeit für eine sichere und effiziente Vernetzung der zentralen Register der Mitgliedsstaaten. Neue Anforderungen für den Umgang mit politisch exponierten Personen werden eingeführt. Die Billigung dieses Ergebnisses durch den Rat ebnet den Weg für die Annahme des Pakets in zweiter Lesung.

Pressemitteilungen: <http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/02/150210-money-laundering-council-endorses-agreement-with-ep/>
<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150126IPR14918/html/Money-laundering-company-owner-lists-to-fight-tax-crime-and-terrorist-financing>

Gesetzestext:

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&f=ST%205748%202015%20INIT>

10. Beschäftigung, Soziales, Jugend, Gesundheit

Der Europäische Gerichtshof hat am 12. Februar 2015 in der Rechtssache C396/13 über die Geltung von **Mindestlöhnen für entsandte Arbeitnehmer** entschieden. Ein polnisches Unternehmen schloss in Polen nach polnischem Recht Arbeitsverträge und entsandte die Arbeitnehmer dann an ihre finnische Zweigniederlassung zur Ausführung von Elektroarbeiten in Finnland. Dabei gelten nach der Entsenderichtlinie die Regeln des Aufnahmemitgliedstaats (Finnland) für den Mindestlohn der polnischen Arbeitnehmer. Auch die Übertragung von Forderungen aus Arbeitsverhältnissen an eine Gewerkschaft ist zulässig, soweit das nationale Recht des Aufnahmemitgliedstaats (Finnland) dies vorsieht.

Pressemitteilung: <http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2015-02/cp150017de.pdf>

Urteil:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=162247&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=307173>

Das statistische Amt der EU (Eurostat) hat am 26. Februar 2015 eine Übersicht über die in den Mitgliedstaaten geltenden **Mindestlöhne** veröffentlicht. Gesetzliche Mindestlöhne gibt es in 22 Mitgliedstaaten (alle außer Dänemark, Schweden, Finnland, Österreich, Italien und Zypern). Die monatlichen Mindestlöhne in Euro unterschieden sich im Januar 2015 um bis zum Zehnfachen (von 184 Euro pro Monat in Bulgarien bis zu 1 923 Euro in Luxemburg; Deutschland: 1473 EUR). Selbst umgerechnet in Kaufkraftstandards (KKS) reichte die Spanne von 1 bis 4. Gemessen an den Durchschnittsverdiensten liegen die Mindestlöhne zwischen 40 und 60 % (Deutschland 49 %). Seit 2008 sind die Mindestlöhne vor allem in den neuen Mitgliedstaaten erheblich gestiegen. In Irland sind sie unverändert, und nur in Griechenland gingen sie zurück (um 14 % auf 684 EUR). Der seit dem 1. Januar 2015 in Deutschland geltende Mindestlohn liegt auf etwa dem gleichen Niveau wie in Belgien, den Niederlanden, Frankreich und Großbritannien.

Pressemitteilung: <http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/6652361/3-26022015-AP-DE.pdf/964ae10f-2209-49f0-a923-f944bfa99eeb>

Die Kommission hat am 26. Februar 2015 eine mit Gründen versehene Stellungnahme (zweite Stufe des Vertragsverletzungsverfahrens) an Deutschland gerichtet, weil sich nach ihrer Auffassung Deutschland bei **Arbeitszeitberechnung von Beamten** nicht an EU-Recht hält. Nach den EU-Arbeitszeitregelungen haben Arbeitnehmer Anspruch auf eine Begrenzung ihrer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit auf 48 Stunden. Zur Berechnung wird ein Bezugszeitraum von vier Monaten zugrunde gelegt. Das bedeutet, dass von Arbeitnehmern verlangt werden kann, dass sie in bestimmten Wochen mehr als 48 Stunden arbeiten, solange dies über einen Viermonatszeitraum ausgeglichen wird. Das deutsche Recht sieht dagegen bei Beamten z.T. einen Bezugszeitraum von 12 Monaten vor. In M-V muss nach der Arbeitszeitverordnung Mehrarbeit innerhalb von vier Monaten ausgeglichen werden (§ 3 Abs. 2).

Pressemitteilung: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=706&intPageId=205&langId=de>

Das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten, die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit und die Europäische Arzneimittelagentur haben am 30. Januar 2015 ihren Bericht über die Analyse des Verbrauchs antimikrobieller Wirkstoffe und das Auftreten von **Antibiotikaresistenzen** bei Bakterien in Menschen und zur Lebensmittelgewinnung dienenden Tieren veröffentlicht. Der Bericht soll Grundlage eines Aktionsplans der Kommission gegen die Gefahr zunehmender Antibiotikaresistenzen sein.

In diesem Zusammenhang hat die Kommission am 26. Februar 2015 einen Preis für die **Entwicklung eines Schnelltests** ausgesetzt, mit dem Ärzte die Notwendigkeit oder gar Kontraindikation einer Behandlung mit Antibiotika feststellen können. Damit soll der unnötige Einsatz von Antibiotika eingedämmt werden. Das Preisgeld beträgt 1 Million Euro. Die Beiträge können vom 10. März 2015 bis zum 17. August 2016 eingereicht werden.

Bericht: <http://www.efsa.europa.eu/de/efsajournal/pub/4006.htm>

Pressemitteilung: <http://ec.europa.eu/research/index.cfm?pg=newsalert&year=2015&na=na-260215>

<http://ec.europa.eu/research/index.cfm?pg=newsalert&year=2015&na=na-260215>

11. Medien

Im Mai 2015 will die Europäische Kommission ihre Strategie für den digitalen Binnenmarkt vorlegen. Dazu hat die Kommission am 24. Februar 2015 **eine Bestandsaufnahme des digitalen Europas** veröffentlicht. Gemessen wurden die Breitbandversorgung, die Internetkenntnisse, die Nutzung des Internets, der Entwicklungsstand von digitalen Technologien – etwa elektronischer Handel oder Clouddienste – und die digitalen öffentlichen Dienste. Zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten klaffen große Unterschiede. Ländergrenzen verhindern nach wie vor die Entfaltung des digitalen Binnenmarktes. Spitzenreiter sind Dänemark und Schweden. Deutschland liegt im Mittelfeld, knapp über dem EU-Durchschnitt. Die Kommission geht davon aus, dass der Aufbau eines digitalen Binnenmarkts in Europa in den nächsten fünf Jahren bis zu 250 Mrd. EUR an zusätzlichem Wachstum generiert und Hunderttausende neue Arbeitsplätze schafft.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4475_de.htm

Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft: <http://digital-agenda-data.eu/datasets/desi/visualizations>

12. Ausschuss der Regionen

Vom 11. bis 13. Februar 2015 fand die **110. Plenartagung des Ausschusses der Regionen** statt, die zugleich die konstituierende Sitzung der sechsten Mandatsperiode war. Mecklenburg-Vorpommern wurde durch Justizministerin Uta-Maria Kuder und MdL Detlef Müller, Vorsitzender des Europa- und Rechtsausschusses des Landtages, vertreten. Zum Präsidenten für die erste Hälfte der Mandatsperiode wurde Markku Markkula (EVP) aus Finnland gewählt; erster Stellvertreter ist Karl-Heinz Lambertz (PES) aus Belgien. Gastredner waren die für EU-Angelegenheiten zuständige Parlamentarische Staatssekretärin Zanda Kalniņa-Lukaševica aus Lettland, der Erste Vizepräsident der Europäischen Kommission Frans Timmermans und Kommissarin Cecilia Malmström. Im

Plenum sind u.a. folgende Themen behandelt worden: Die neue Aufgabenstruktur und Zusammensetzung der Fachkommissionen des AdR in der Mandatsperiode 2015-2020; Entwurf einer Entschließung zum Arbeitsprogramm der Kommission 2015; Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP); Ausdehnung des Schutzes der geografischen Angaben der EU auf nichtlandwirtschaftliche Erzeugnisse; Ein strategischer Rahmen der EU für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2014-2020; Grüner Aktionsplan für KMU und Initiative für grüne Beschäftigung; Kreislaufwirtschaft – Überprüfung der EU-Abfallvorschriften; Leitlinien für die Anwendung von Maßnahmen zur Schaffung einer Verbindung zwischen den europäischen Struktur- und Investitionsfonds und einer ordnungsgemäßen wirtschaftspolitischen Steuerung; Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und der Schutz der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte auf mehreren Ebenen in der EU; Interoperabilität als Mittel zur Modernisierung des öffentlichen Sektors. Zu Fraktionsvorsitzenden wurden Catuscia Marini (PES), Michael Schneider (EVP), Bas Verkerk (ALDE), Stanisław Szwabski (EA) und Cllr Gordon Keymer (ECR) gewählt.

Pressemitteilung:

<http://cor.europa.eu/de/news/Pages/markku-markkula-elected-president-of-the-committee-of-the-regions.aspx>

<http://www.regierung->

[mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/im/index.jsp?pid=91833](http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/im/index.jsp?pid=91833)

<http://www.landtag-mv.de/landtag/gremien/blickpunkt-europa.html#c5700>

Tagesordnung:

<https://toad.cor.europa.eu/AgendaConvocation.aspx?pmi=RmFYXXWy9u%2fUsuivr%2fCORwpLYK1u0DaeBdsQyM7Dy60%3d&ViewDoc=true>

13. Laufende Konsultationen

Besteuerung:

[Öffentliche Konsultation zur Überarbeitung der Verordnung \(EG\) Nr. 1889/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2005 über die Überwachung von Barmitteln, die in die Gemeinschaft oder aus der Gemeinschaft verbracht werden](#)

27.02.2015 – 01.06.2015

Forschung und Technologie:

[Öffentliche Konsultation zur Ex-post-Bewertung des 7. Rahmenprogramms](#)

23.02.2015 – 22.05.2015

[Öffentliche Konsultation zu möglichen EU-Maßnahmen zur weltweiten Koordinierung der Erdbeobachtung mittels der Gruppe zur Erdbeobachtung \(GEO\)](#)

26.01.2015 – 20.04.2015

Bank- und Finanzwesen:

[Überarbeitung der Prospektrichtlinie](#)

18.02.2015 – 13.05.2015

[Ein EU-Rahmen für eine einfache, transparente und standardisierte Verbriefung](#)

18.02.2015 – 13.05.2015

Gesundheit:

[Öffentliche Konsultation zur vorläufigen Stellungnahme zum Thema "Der Wettbewerb von Gesundheitsdienstleistern in der Europäischen Union - Untersuchung der politischen Optionen"](#)

bis 08.04.2015

Unternehmen:

[Online-Umfrage zu Forschungs- und Innovationstätigkeiten im Zusammenhang mit Rohstoffen \(Europäische Innovationspartnerschaft für Rohstoffe\)](#)

11.02.2015 – 11.03.2015

[REACH-Zulassung: Straffung und Vereinfachung des Zulassungsverfahrens gemäß der REACH-Verordnung bei Anträgen hinsichtlich der Verwendung chemischer Stoffe in kleinen Mengen und einer einmaligen Verlängerung von Übergangsregelungen für die Verwendung chemischer Stoffe in Ersatzteilen für ältere Modelle](#)

05.02.2015 – 30.04.2015

Maritime Angelegenheiten und Fischerei:
Mehrijahresplan für die Grundfischerei in der Nordsee
09.02.2015 – 04.05.2015

Terminvorschau

05./06.03.2015	Tourismus-Konferenz in Brüssel mit BSPC-Präsidentin Bretschneider
06.03.2015	Auftaktveranstaltung für die neue EPLR-Förderperiode in Ludwigslust
19./20.03.2015	Europäischer Rat
23.03.2015	Sondertagung der Innenministerkonferenz der Länder in Brüssel
24.-26.03.2015	Besuch des Wirtschaftsausschusses des Landtags in Brüssel
16./17.04.2015	111. Plenartagung des Ausschusses der Regionen
05.-07.05.2015	Besuch des Europa- und Rechtsausschusses in Brüssel (mit EU-Briefing)
09.05.2015	Europatag und Tag der offenen Tür der EU-Institutionen in Brüssel